

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Peiting (BGS/WAS)

vom 26. März 2021

Der Markt Peiting erlässt aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66) folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 1,33 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Peiting, den 26. März 2021

MARKT PEITING


Osterrieder
Erster Bürgermeister

